

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 22887/2008

Fichtestraße – Grüne Gasse – Fuß- und Radweg  
 Übernahme des Gdst. Nr. 1550/3, KG Lend  
 im Ausmaß von 604 m<sup>2</sup>  
 in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiterin: Mag. Sandra Reisinger  
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
 Immobilien sowie Wirtschaft und  
 Tourismus

BerichterstellerIn:

-----  
 Graz, 11.5.2017

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 04.13.0 Fichtestraße-Grüne Gasse konnten Grundstücksflächen für eine Radwegverbindung unentgeltlich gesichert werden. Mit Stadtratsentschließungen vom 11.5.2009 bzw. 03.08.2010 wurde der Erwerb einer rund 593 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1524, EZ 1304, KG 63104 Lend und einer rund 657 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1550, EZ 732, KG 63104 Lend für das öffentliche Gut genehmigt. Entsprechende Vereinbarungen wurden mit der seinerzeitigen Grundstückseigentümerin GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H. abgeschlossen. Der Wohnbau wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und wurden die Wohnungen mittels Kauf- und Bauträgerverträgen verkauft. Die Verpflichtung die vorgenannten Flächen in das öffentliche Gut zu übertragen, wurde auf die neuen Eigentümer überbunden. Die seinerzeitigen Grundstücke wurden geteilt, sodass sich die Grundstücksnummern in weiterer Folge änderten. In der Natur wurde jedoch eine rund 39 m<sup>2</sup> große Teilfläche des seinerzeitigen Gdst. Nr. 1524, KG 63104, nunmehr 1524/1, EZ 1304, KG Lend überbaut, sodass diese Fläche nicht in das Öffentliche Gut übertragen werden kann. Aus diesem Grund wurde seitens der Abteilung für Immobilien vorgeschlagen, die 39 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 1524/1 als unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens auf immerwährende Zeiten zugunsten der Öffentlichkeit zu sichern. Es war daher notwendig, dass Gdst. Nr. 1524/1 zu teilen und auch die Servitutsfläche ersichtlich zu machen. Mit Vermessungsurkunde vom 10.09.2014, GZ 14657-3/14 wurde das Gdst. Nr. 1524/1 daher unter anderem in das Gdst. Nr. 1524/3 und Nr.1524/4 geteilt. In der Natur wurde auch eine rund 57 m<sup>2</sup> große Teilfläche des seinerzeitigen Gdst. Nr. 1550, nunmehr 1550/1, EZ 732, KG Lend überbaut, sodass auch diese Fläche nicht in das Öffentliche Gut übertragen werden kann. Auch hier konnte mit der GWS vereinbart werden, dass der Stadt Graz eine entsprechende Dienstbarkeit eingeräumt wird. Mit einer weiteren Vermessungsurkunde vom 09.09.2014 wurde der Teilungsplan GZ. 14656-3/14 errichtet und wurde das Gdst. Nr. 1550/1 unter anderem in die Gdst Nr. 1550/1 und Nr. 1550/3 geteilt. Der Erwerb dieser unentgeltlichen Dienstbarkeiten des Gehens und Radfahrens zugunsten der Öffentlichkeit wurde mit EntschlieÙung vom 25.1.2016 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç genehmigt. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag wurde bereits errichtet und von sämtlichen Wohnungseigentümern unterfertigt. Das mit Vermessungsurkunde 14656-3/14 vom

12.09.2016 neu gebildete Grundstück Nr. 1550/3 im Ausmaß von 604 m<sup>2</sup> ist nunmehr ins Öffentliche Gut zu übertragen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

## Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 1550/3, EZ NEU, KG Lend, mit einer Fläche von 604 m<sup>2</sup>, welches aufgrund der Vereinbarung vom 14.06.2010 und der Entschließung vom 03.08.2010 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

### Anlage:

Vermessungsplan

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Reisinger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am .....

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:



**VERMESSUNG KUKUVEC ZT-GmbH**  
 DIPL.-ING. HEINRICH KUKUVEC

**TEILUNGSKONZEPT**  
**KATASTER-NATUR 1:500**

A-8010 GRAZ, MÜCHARGASSE 14  
 Tel.: 0 316/68 41 22, Fax: DW 7  
 Mail: vermesser@zon.at

KG: LEND 63104  
 VERMESSUNG: 02.07.2014  
 PLANDATUM: 09.09.2014  
 GZ: 14656-3/14

**LEGENDE:**

- MM.....METALLMARKE
- KR.....KREUZ
- ZS.....ZAUNSAULE
- 4.....STEIN UNBEHAUEN
- 8.....STEIN BEHAUEN
- .....MAUER
- .....ZAUN MIT FUNDAMENT
- .....ZAUN
- ER.....EISENSPILZ
- MK.....KUNSTSTOFFMARKE
- ME.....MÄLIERECKE
- HE.....HAUSECKE
- BZ.....GRENZBOLZEN
- BK.....BORDSTEINKANTE



**Festpunktanschluss übernommen aus VHW 12/2010**



